jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/6/20 2003/11/0168

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.2006

Index

90/02 Führerscheingesetz

Norm

FSG 1997 §26 Abs2;
FSG 1997 §26 Abs8;

Rechtssatz

Die (bloße) Erhebung einer Beschwerde an den VwGH gegen den im Instanzenzug ergangenen Entziehungsbescheid (und gegen den damit ergangenen Auftrag gemäß § 26 Abs. 8 FSG 1997) befreit den Bf noch nicht von der Verpflichtung, sich einer Nachschulung zu unterziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003110168.X01

Im RIS seit

19.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at